



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/136/2021

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Finanzen

Datum: 04.03.21

Beratungsgegenstand:

4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Dosse-Jäglitz", "Oberer Rhin-Temnitz" und "Rhin-/Havelluch"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	11.05.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dosse-Jäglitz“, „Oberer Rhin-Temnitz“ und „Rhin-/Havelluch“ in der vorliegenden Fassung.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)
- Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die GUVH (Beitragsbemessungsverordnung – BBV)
- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)

Sachverhalt, Begründung:

Durch die Änderung der Verbandsbeiträge gemäß den Beschlüssen der Verbandsversammlungen aller Wasser- und Bodenverbände auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist eine Anpassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dosse-Jäglitz“, „Oberer Rhin-Temnitz“ und „Rhin-/Havelluch“ durch eine Änderungssatzung (hier: 4. Änderungssatzung) nötig.

In dieser Änderungssatzung muss erstmals nach Vorteilsgruppen unterschieden werden:

- Siedlungs- und Verkehrsflächen mit einem Beitragsbemessungsfaktor von 2 (Vorteilsgebiet 1)
- Landwirtschaftsflächen mit einem Beitragsbemessungsfaktor von 1 (Vorteilsgebiet 2)
- Waldflächen mit einem Beitragsbemessungsfaktor von 0,5 (Vorteilsgebiet 3)

Der Gesetzgeber verfolgt mit dieser Unterscheidung die Intention, dass der Aufwand der Gewässerunterhaltung sich nach der Nutzungsart unterscheidet. So würden Siedlungs- und Verkehrsflächen stark davon (Beitragsbemessungsfaktor 2) und Waldflächen (Beitragsbemessungsfaktor 0,5) weniger stark davon „profitieren“. Bisher wurden die Verbandsbeiträge über einen undifferenzierten Flächenmaßstab erhoben, so dass jede Fläche unabhängig von ihrer Nutzungsart, bemessen wurde.

Die Veränderung der Verbandsbeiträge nach der Umstellung auf die Vorteilsgebiete stellt sich wie folgt dar:

Verband	Vorteilsgebiet	Beitrag 2020 in € je ha	Beitrag 2021 in € je ha	Veränderung zum Vorjahr in € je ha	Veränderung zum Vorjahr in % je ha
Dosse-Jäglitz	1	9,46 €	21,36 €	11,90 €	125,79 %
	2		10,68 €	1,22 €	12,90 %
	3		5,34 €	- 4,12 €	- 43,55 %
Rhin-/Havelluch	1	13,95 €	29,74 €	15,79 €	113,19 %
	2		14,87 €	0,92 €	6,59 %
	3		7,44 €	- 6,51 €	- 46,67 %
Oberer Rhin-Temnitz	1	5,77 €	12,08 €	6,31 €	109,36 %
	2		6,04 €	0,27 €	4,68 %
	3		3,02 €	- 2,75 €	- 47,66 %

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse kann für nicht gemeindeeigene Flächen eine Umlage zur Finanzierung der Beiträge erheben. Verwaltungsaufwand für die Erhebung, muss kalkuliert werden, darf aber höchstens 15% (§ 80 Abs. 2 S. 2 BbgWG) des Beitrages betragen. Die Verwaltungskostensätze betragen in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse je nach Verband, Beitrag im Vorteilsgebiet zwischen 4,5 und 15 % (siehe Kostenkalkulation der Verwaltungskosten). Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse erhebt die Verwaltungskosten gemeinsam mit der Umlage von den Grundstückseigentümern, welche sich nicht für eine Einzelmitgliedschaft bei einem der Gewässerunterhaltungsverbände entschieden haben.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, siehe weitere Ausführungen
Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme: Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – Öffentliche Gewässer	
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Sachkonto: 43210.00053 Produkt: 55.2.100 Ansatz (in €): 211.000
<input type="checkbox"/> nein	
Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig): Dem Ertrag i. H. v. 211.000 € steht ein Aufwand (Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände) i. H. v. 187.600 € gegenüber. Bei dem Delta i. H. v. 23.400 € handelt es sich um Verwaltungskosten (personeller und materieller Aufwand für die Bearbeitung der Umlage – siehe auch Kalkulation der Verwaltungskosten), welche zusammen mit den Beiträgen auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.	

Anlagen:

- 4. Änderungssatzung
- Kalkulation der Verwaltungskosten